

Beschluss des Landrats vom 25.10.2018

Nr. 2236

8. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland 2018/489; Protokoll: gs

Pia Fankhauser (SP) sagt als Berichterstatterin der Kommission: Die Rollen [innerhalb der Kommission] sind gleich wie beim vorherigen Traktandum. Die Aufträge an den Regierungsrat sind sich ebenfalls ähnlich. – Die Psychiatrie ist weniger im Fokus. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Psychiatrie in der Hälfte der Kantone mit der Akutsomatik zusammen ein Spital bildet – es ist also nicht so, dass es völlig normal ist, dass man zwei öffentlich-rechtliche Anstalten hat. Die Schweiz ist hier mit zwei unterschiedlichen Systemen sehr föderalistisch. Die Trennung in zwei Gebilde hat recht viele Auswirkungen, wie man mit der Psychiatrie umgeht. Aber auch hier ist es das Anliegen, dem Personal zu danken: Es leistet jeden Tag einen guten Job und setzt sich sehr für die Patienten ein, welche sich teils in einer schwierigen Situation befinden. – Die Herausforderung liegt bei den Einnahmen: Im Tarifwesen geht es eigentlich nur bergab. Das führt dazu, dass die Kommission in den Empfehlungen gesagt hat, die Psychiatrie solle mit den Investitionen, welche sie vorsieht, im Sinne einer Risikobewertung schauen muss: Die Erträge steigen nicht, auch wenn man mehr Patienten hat oder neue Angebote für die Zusatzversicherten schafft. Die Investitionen sind immer noch sehr gross – das Bauen kostet nun mal viel. Im Gesundheitswesen werden Investitionen in Bauten aber immer schwieriger. Da muss man wirklich schauen, dass rechtzeitig die Bremse angezogen wird, damit man nicht übermarcht. Wie gesagt: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Tarife gerade in der Psychiatrie so steigen, sodass eine gute Finanzierung möglich ist, ist nicht unbedingt sehr gross. Dies betrifft Punkt 1 der Empfehlungen. Punkt 2 betrifft das gleiche Thema wie beim KSBL – die Nebenleistungen. Auch in der Psychiatrie wird – abgesehen von der Medizin – noch viel anderes geleistet. Die Kommission schlägt vor, dass man dies als Prosatext aufnimmt. – Die Kommission bittet darum, den Bericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland sowie die Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ergreift bewusst an dieser Stelle – unter dem Traktandum der Psychiatrie – das Wort: Die Psychiatrie segelt immer etwas als «Anhängsel» hinter dem KSBL her. Es soll aber die Gelegenheit genutzt werden, um den Mitarbeitenden beider Institutionen und allen, welche indirekt damit zu tun haben, aber auch der Geschäftsleitung und den beiden Verwaltungsräten (bei der Psychiatrie unter Leitung von Alice Scherrer, beim KSBL unter der Ägide unter Werner Widmer) ganz herzlich zu danken. Es wird mit viel Engagement in einer nicht einfachen Zeit (Tarifsituation etc.) unabhängig von den gemeinsamen Projekten sehr gute Arbeit geleistet. Das verdient den Dank aller. Das Schlechttreden der einen oder andern Institution ist nicht sachgerecht. Die Baselbieter Bevölkerung kann sich darauf verlassen, in beiden Institutionen gut, wohnortsnah und qualitativ hochstehend behandelt zu werden. Einzelfälle, die in grossen Institutionen immer wieder vorkommen, soll man nicht aufbauschen und damit die ganze Institution schlechttreden – sondern dies als Anstoss zur Verbesserung nehmen. In diesem Sinne: herzlichen Dank – auch der GPK für das Engagement, das immer wieder zum Ausdruck kommt. Man erlebt die GPK als Hilfestellung, welche den Prozess verbessern will – und nicht als kleinkarierte Kritikorganisation.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 78:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland (PBL)

vom 25. Oktober 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 der Psychiatrie Baselland (PBL) werden zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
-